
Lenkungskreis Häfen und Schifffahrt begrüßt Entscheidung zur Mineralölsteuerermäßigung:

Entlastung schafft fairen Wettbewerb

Berlin, 30. Juni 2006 – Der Lenkungskreis Häfen und Schifffahrt im Deutschen Verkehrsforum begrüßt die Entscheidung über die Ermäßigung der Mineralölsteuer beim Hafenumschlag als richtigen Schritt zur Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen unter den europäischen Häfen.

Der Deutsche Bundestag hat gestern das Gesetz zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes (Energiesteuergesetz) verabschiedet. Danach wird die Mineralölsteuer für den Verbrauch von Gasöl (Dieselkraftstoff) beim Hafenumschlag für den Einsatz von Arbeitsmaschinen und Fahrzeugen, die ausschließlich dem Güterumschlag in Seehäfen dienen, von bisher 47 Cent/l auf 6,1 Cent/l ermäßigt.

Die Ermäßigung tritt an dem Tag in Kraft, an dem die Kommission der Europäischen Gemeinschaften die hierfür erforderliche beihilfenrechtliche Genehmigung erteilt. Das Gesetz muss noch in zweiter Lesung den Bundesrat passieren, die in der nächsten Woche stattfinden wird. In erster Lesung hatte der Bundesrat sich jedoch bereits für eine Ermäßigung ausgesprochen. Das Gesetz soll am 1. August 2006 in Kraft treten.

Lenkungskreis-Vorsitzender Detthold Aden, Vorsitzender des Vorstandes der BLG Logistics Group AG & Co. KG und Präsidiumsmitglied des Deutschen Verkehrsforums, bezeichnete es als wichtigen Schritt in die richtige Richtung, dass die Koalitionsfraktionen mit dieser Umsetzung der EU-Energiesteueränderungsrichtlinie in nationales Recht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, die Mineralölsteuer beim Hafenumschlag in dem von der EU vorgegebenen Rahmen zu ermäßigen. „Damit werden die seit Jahrzehnten bestehenden Wettbewerbsnachteile der deutschen Seehäfen bei der Mineralölsteuer beim

Hafenumschlag vor allem gegenüber den niederländischen und belgischen Seehäfen be-
seitigt“, betonte Aden.